

Akadem. Studien- und Prüfungsamt (ASPA) Carl-Zeiß-Platz 1 • 07743 Jena

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift

Name	Vorname
Matrikelnummer	Studiengang
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	
E-Mail	Telefon
Für folgendes Dokument wird eine Zweitschrift benötigt:	
Die Gebühr in Höhe von (je) 25,€ (pro Dokument) wurde überwiesen. Der Einzahlungsbeleg <i>(Original)</i> wurde bei der Antragstellung zur Einsichtnahme vorgelegt sowie eine Kopie dieses Beleges dem Antrag beigefügt.	
Antragstellung am:	Zweitschrift erhalten am:
Datum/Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Datum/Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Erläuterungen zur Ausstellung von Zweitschriften:

Am 1. August 2004 trat eine überarbeitete "Allgemeine Gebührenordnung der Friedrich-Schiller- Universität Jena" in Kraft. Nach § 9 dieser Ordnung sind folgende Verwaltungsgebühren für das Ausstellen von Zweitschriften zu erheben für:

Zeugnisse / Urkunden (Zwischenprüfung / Abschlussprüfung) je 25,00 €

Die Gebühren werden gemäß § 11 GebührO mit Antragstellung fällig. Sie sind zu überweisen an:

Friedrich-Schiller-Universität Jena IBAN: DE09 820 000 000 083 001 503

BIC: MARKDEF1820

Deutsche Bundesbank, Filiale Erfurt

Verwendungszweck (unbedingt angeben): 10071 / 010006

Der Original-Einzahlungsbeleg + Kopie dieses Beleges sind bei Antragstellung mitzubringen.

Hinweis:

Wenn Sie eine postalische Zusendung der Zweitschrift wünschen, legen Sie dem Antrag bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (Größe: mindestens C4/für A4-Dokumente) bei. Ist kein Umschlag beigefügt, liegen die Dokumente nach dem Bearbeitungsvorgang (ca. 4 Wochen nach Antragsstellung) im Akademischen Studien- und Prüfungsamt zur selbstständigen Abholung bereit.

Eine Barzahlung ist nicht möglich!